




Vehrte Bürgerinnen und Bürger,

jeden Tag leisten in unserem Land Menschen unauffällig und im Stillen Beachtenswertes. Wesentliche Bereiche unserer Gesellschaft funktionieren nur durch dieses persönliche Engagement.

Gerade im karitativen und sozialen Bereich sind täglich unzählige Menschen unermüdlich und meist unentgeltlich aktiv. Für diesen selbstlosen Einsatz zum Wohle des Mitmenschen bedanke ich mich ganz herzlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Riester'. The signature is fluid and cursive, with a small dot at the end.

Walter Riester
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung



„Der Staat soll sich aus seiner Verantwortung für gleiche Lebenschancen und soziale Gerechtigkeit nicht zurückziehen.“

Aber es gibt Dienste, die die Dienstleistungsgesellschaft weder kaufen noch bezahlen kann, die aber geleistet werden müssen, wenn unsere Gesellschaft nicht erfrieren soll.“

*Bundespräsident Johannes Rau
in seiner Auftaktrede zum Internationalen
Jahr der Freiwilligen, Dezember 2000*

Seit 1986 werden aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland Bürgerinnen und Bürger stellvertretend für die große Zahl der gleich engagiert wirkenden Menschen ausgezeichnet.

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderung einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen

Außerordentliche Leistungen werden gewürdigt

hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seitdem öffentlich Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße – und gleich-

wohl häufig im Verborgenen – der Belange behinderter und pflegebedürftiger Menschen angenommen haben.



Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ehrt Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen einer Feierstunde im Gustav-Heinemann-Haus in Bonn, einer Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Menschen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der gleichzeitig der Vorsitzende der Stiftung Haus der Behinderten Bonn – Gustav-Heinemann-Haus ist, verdienten Bürgerinnen und Bürgern jährlich mit einer Dankurkunde seine Anerkennung ausgesprochen.

Ziel dieser Danksagung war es, ausgewählte Personen wegen ihrer herausragenden Leistungen und ihres oft jahrzehntelangen selbstlosen Einsatzes für die behinderten Menschen zu ehren.

Wichtig dabei war die Förderung und Stärkung des Selbsthilfegedankens in der Öffentlichkeit.



Die Ehrung durch den Bundes- minister

Die Behindertenverbände und Pflegekassen unterstützen das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei der Auswahl der zu ehrenden Personen.

Dabei werden die Dauer der Pflege, die Schwere der Behinderung sowie die besonderen Umstände des Einzelfalles im familiären wie sozialen Umfeld besonders berücksichtigt.

*Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
ehrt Bürgerinnen und Bürger*



Für besondere Verdienste im Bereich der Pflege behinderter Menschen oder der ehrenamtlichen Tätigkeit in Behindertenverbänden oder -werkstätten schlägt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unter Beteiligung der zuständigen Länder seit 1996 jährlich 10 bis 12 Personen dem Bundespräsidenten zur Ehrung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vor.

Seit dem Jahre 2000 nimmt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die feierliche Überreichung der vom Bundespräsidenten verliehenen Verdienstorden an seinem ersten Dienstsitz in Berlin vor.

Soweit irgend möglich nehmen auch die von den Ordensempfängerinnen und -empfängern betreuten behinderten Menschen an der Feierstunde teil.



*Das Verdienstkreuz am Bande –
in der Ausführung für Damen (links)
und für Herren (rechts).*

Welche Verdienste können ausgezeichnet werden?

Hier drei Beispiele:

Beispiel 1

Frau M. ist gelernte Schneiderin und verheiratet. Von ihren beiden Kindern ist ihr Sohn, der mit 28 Jahren an Multiple Sklerose erkrankte (Pflegestufe III), im März 2000 nach 17 leidenden Jahren verstorben. Frau M. hat ihn in dieser Zeit ohne fremde Hilfe mit außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand unter Nutzung aller nötigen Hilfsmittel rund um die Uhr zu Hause gepflegt. Durch den extrem rapiden chronisch progredienten Verlauf der Erkrankung entwickelte sich ein besonderer Härtefall unkontrollierbarer körperlicher Steuerung bei völlig geistiger Klarheit und hoher Intelligenz. Mit viel Herz und unentwegtem Einsatz war Frau M. ständig bemüht, seine Interessen und Bedürfnisse zu erfüllen, den Kontakt zur Außenwelt zu erhalten und den Sohn in dem für ihn umgestalteten häuslichen Umfeld zu pflegen. Eine Fremdunterbringung war dadurch bis zuletzt nicht erforderlich. Durch ihr unermüdliches Streben für ihren Sohn hat sie vielen schwerbehinderten MS-Erkrankten und deren Familien Mut und Hoffnung gegeben. Seit 1987 hat sie eine Selbsthilfegruppe für MS-Kranke mit aufgebaut, eine der aktivsten Selbsthilfegruppen für MS-Kranke, in der sie im Rahmen der Gruppenarbeit mittlerweile rund 50 Fälle über längere Zeiträume begleitet, beraten und betreut hat. Als Leiterin dieser Gruppe gelang es ihr, in einer breiten Öffentlichkeit Verständnis und Unterstützung für MS-Kranke zu gewinnen.

Beispiel 2

Herr S. war bis zu seiner Pensionierung im Schuldienst tätig, er ist verheiratet und hat zwei Töchter. Als Vater einer in früher Kindheit schwer erkrankten und seither schwerbehinderten Tochter ist er seit den 70er Jahren unermüdlich ehrenamtlich in der Arbeit für Menschen mit schweren Behinderungen tätig. In führenden Positionen eines gemeinnützigen Vereins und einer

gemeinnützigen Trägergesellschaft für Behinderte sowie als langjähriger Vorsitzender eines Elternselbsthilfevereins war und ist er mit großem Engagement, Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen behinderter Menschen aktiv. Unter anderem war er maßgeblich am Aufbau eines Wohn- und Therapieheims mit 42 Heimplätzen beteiligt. Seit Mai 2000 ist Herr S. ehrenamtliches Vorstandsmitglied einer gemeinnützigen Stiftung, die auf seine Initiative hin zur Förderung von behinderten Menschen 1999 gegründet wurde. Im direkten Kontakt mit den betroffenen Menschen, für die er seine gestaltenden Kräfte fürsorglich einsetzt, ist der hohe menschliche Wert uneigennützigem persönlichen Engagements zu spüren. Seine Parteinahme für die Belange der Heimbewohner gibt den Betroffenen Zuversicht und Selbstvertrauen.

Beispiel 3

Das Ehepaar, Frau und Herr B., pflegt seit nunmehr 47 Jahren den schwerstbehinderten Sohn – Grad der Behinderung 100 – Pflegestufe III. Als Spastiker geboren, bestehen bei ihm Skelett- und Gelenkverformungen sowie Steh-, Geh-, Greif- und Sprachlähmungen. Da der Sohn wegen der spastischen Hilflosigkeit seit seiner Geburt einer konzentrierten Pflege und Betreuung rund um die Uhr bedurfte, war für Frau B. die Wahrnehmung ihrer beruflichen Tätigkeit als Verkäuferin nicht mehr möglich. Während seiner Berufstätigkeit als Bergmann unter Tage widmete sich Herr B. vor und nach seiner „Schicht“ in außergewöhnlichem Maße der häuslichen Pflege seines Sohnes. Dessen Versorgung erfolgt in allen Belangen ohne jede fremde Hilfe. Beide Ehepartner betreuen und versorgen ihren Sohn mit großer Hingabe, oftmals bis zur eigenen körperlichen Erschöpfung und bis an den Rand eigener körperlicher Schäden. Auf Grund der Rundum-Pflege blieb in all den Jahren so gut wie kein Raum für Freizeit. Der unermüdliche Einsatz des Ehepaares ist als vorbildliche Familienleistung ganz besonders hervorzuheben.

Kennen Sie jemanden, der einen Orden verdient?

Jedermann kann die Verleihung des Verdienstordens an eine andere Person anregen. Diese Anregung sollte folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und vollständige Adresse des Auszuzeichnenden sowie eine Darstellung seiner besonderen Verdienste. Die Anregung ist an einen der Vorschlagsberechtigten zu richten.

Vorschlagsberechtigt sind nach Art. 5 des Ordensstatuts die Regierungschefs der 16 Bundesländer für ihre „Landeskinder“. Ordensanregungen sind daher an die Staats- bzw. die Senatskanzlei des jeweiligen Bundeslandes zu richten, in dem der Auszuzeichnende seinen Wohnsitz hat. Für ausländische Staatsangehörige oder für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland ist der Bundesaußenminister vorschlagsberechtigt; Ordensanregungen sind daher in diesen Fällen an das Auswärtige Amt zu richten. Außerdem sind die Leiter der obersten Bundesbehörden für ihre Bediensteten vorschlagsberechtigt.

Die Vorschlagsberechtigten führen die notwendigen Überprüfungen durch und unterbreiten dem Bundespräsidenten begründete Vorschläge. Auf Grund dieser Vorschläge entscheidet der Bundespräsident, wem er den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verleiht.

Orden der Bundesrepublik Deutschland

 Haus der Geschichte
der Bundesrepublik Deutschland

Virtuelle Ausstellung „Menschen und Orden“
<http://www.hdg.de/Final/deu/page20.htm>

VERLEIHE ICH
SUNDEREN VERDIENSTE
VERLEIHE ICH

LEIHUNGSURKUNDE
FÜR DAS VÖLK UND STAAT ERWORBENEN
SUNDEREN VERDIENSTE
VERLEIHE ICH

DAS VERDIENSTKREUZ
AM BANDE
DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Adressen der Vorschlagsberechtigten

Auswärtiges Amt

11013 Berlin

Baden Württemberg, Staatsministerium Baden Württemberg,
Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Bayern, Bayerische Staatskanzlei,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Berlin, Regierender Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –,
Berliner Rathaus, 10178 Berlin

Brandenburg, Staatskanzlei des Landes Brandenburg – Ordensreferat –,
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Bremen, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen
– Senatskanzlei –, Rathaus, Am Markt 1, 28195 Bremen

Hamburg, Senatskanzlei der Freien Hansestadt Hamburg,
Rathaus, 20095 Hamburg

Hessen, Hessische Staatskanzlei,
Bierstadter Str. 2, 65189 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern, Staatskanzlei des Landes,
Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 2 - 4, 19053 Schwerin

Niedersachsen, Niedersächsische Staatskanzlei,
Planckstraße 2, 30169 Hannover

Nordrhein-Westfalen, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen,
40190 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz, Ministerpräsident – Staatskanzlei –,
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Saarland, Staatskanzlei des Saarlandes,
Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken

Sachsen, Sächsische Staatskanzlei,
Archivstr. 1, 01097 Dresden

Sachsen-Anhalt, Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt,
Domplatz 4, 39104 Magdeburg

Schleswig-Holstein, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Thüringen, Thüringer Staatskanzlei – Protokoll –,
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

Die Internetadressen für die Bundesländer finden Sie hier:

www.bund.de/bundeslaender



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Referat Information, Publikation, Redaktion
Postfach 500, 53105 Bonn

Stand August 2001 (jz)

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr. A 273

Telefon 0180 / 51 51 51 0 (0,24 DM / Min.)

Fax 0180 / 51 51 51 1 (0,24 DM / Min.)

Schriftlich Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Referat Information, Publikation, Redaktion
Postfach 500, 53105 Bonn

E-Mail info@bma.bund.de
für Gehörlose: info.gehoerlos@bma.bund.de
info.deaf@bma.bund.de

Internet <http://www.bma.bund.de>

Gestaltung MIC GmbH, 50674 Köln

Druck Weimardruck, Weimar

Fotos Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Bundesbildstelle, 11044 Berlin